

## Änderung des Statuts für das Centrum für religiöse Studien

Das Statut für das Centrum für religiöse Studien vom 30.04.2009 (AB Uni 2009/18) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Für jedes der Mitglieder gemäß § 3 wählen die Mitglieder des CRS aus der jeweiligen Gruppe ein stellvertretendes Mitglied.“

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 11. Februar 2010.

Münster, den 16. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles